

Die Begrüßungsaktion gilt nur für Anreisen in die Ferienregion Ahrntal (Gemeinden Mühlwald, Sand in Taufers, Ahrntal und Prettau) und beschränkt sich auf die Monate Mai bis Oktober 2026. Die Berechtigung zur Teilnahme setzt zudem eine Unterkunftsbuchung in einem Mitgliedsbetrieb der Ferienregion Ahrntal sowie die Nachweispflicht für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Zug oder Bus voraus (Gruppenreisen ausgeschlossen).

¹das Paket muss selbst in einem der Bezugsbüros der Ferienregion Ahrntal (Luttach, St. Johann, Steinhaus und Sand in Taufers) persönlich abgeholt werden

²ein Paket pro Familie (bis 6 Familienmitglieder) sowie bei Privatgruppen pro 4 Reisende. Siehe Aktionsrichtlinien

³Gruppenreisen im eigenen Bus sind hiervon ausgenommen

Aktionsrichtlinien & Teilnahmebedingungen – Mai 2026:

Betreffend: Sonderaktion „Umweltfreundlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen - und belohnt werden mit der Genussbox “Taste Ahrntal”!“

Die Ferienregion Ahrntal (Tourismusvereine Ahrntal, Ahrner Str. 22, 39030 Luttach (BZ) und Sand in Taufers, Josef-Jungmann-Str. 8, 39032 Sand in Taufers (BZ)) beabsichtigen die Ausrichtung folgender Sonderaktion: „Umweltfreundlich anreisen - und belohnt werden“

1. Ausrichter der Aktion

Ferienregion Ahrntal = Tourismusvereine Ahrntal + Sand in Taufers, welche folgende Gemeindegebiete abdecken: Prettau/Kasern, Ahrntal (St. Peter, St. Jakob, Steinhaus, St. Johann, Luttach, Weißenbach), Sand in Taufers (Rein in Taufers, Ahornach, Kematen, Mühlen in Taufers und Sand in Taufers und Mühlwald/Lappach).

2. Dauer der Aktion

Beginn der Aktion: 01.05.2026

Ende der Aktion: 31.10.2026

Die Abholung der Belohnungspakete durch den Gast selbst, nach vollzogener Anmeldung im Anschluss an die Kontrolle des Nachweises der Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln muss in einem der Bezugsbüros der Ferienregion Ahrntal stattfinden (Sand in Taufers, Luttach, St. Johann, Steinhaus). Ein nicht abgeholtes Paket kann nicht versandt oder weitergeben werden und verfällt ersatzlos.

3. Durchführungsort:

Die Aktion wird in der Ferienregion Ahrntal, Provinz Bozen, Italien durchgeführt.

4. Zielsetzung

Die Aktion hat das Ziel die nachhaltige Urlaubsanreise in die Ferienregion Ahrntal mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, sprich Zug oder Fernreisebus (**ausgenommen private Gruppenreisen im eigenen Bus**) attraktiver zu machen, um das Ahrntal im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes zu unterstützen und dem Auftrag der Nachhaltigkeitspflege nachzukommen, der wir uns aufgrund unserer Zertifizierung mit Südtirol Nachhaltigkeitslevel 3 sowie GSTC-Level verpflichtet fühlen.

5. Berechtigung zur Teilnahme an der Aktion

Alle Gäste der Ferienregion Ahrntal, die mit Zug oder Fernreisebus (ausgenommen Gruppenreisen im eigenen Reisebus) anreisen und in einem Mitgliedsbetrieb der Tourismusvereine Ahrntal und Sand in Taufers übernachten. Teilnahmeberechtigt zur **einmaligen** Teilnahme sind alle natürlichen Personen, die im Moment der Teilnahme an der Aktion das 18. Lebensjahr vollendet haben. **Bei Familien kann nur ein Familienmitglied in Vertretung für die ganze Familie teilnehmen; dasselbe gilt für Paare und Gruppen von Freunden oder Bekannten.** Im genannten Sonderaktionszeitraum kann jede Person/jede Familie nur einmal an der Begrüßungsaktion teilnehmen. Zu den öffentlichen Verkehrsmitteln zählen Zug, Linienbusse und Fernreisebusse wie zum Beispiel Flixbus.

6. Art und Gesamtwert der Belohnungspakete

Die Belohnungspakete bestehen aus Ahrntaler/Südtiroler Qualitätsprodukten im Wert von ca. 20,00 €. Pro Familie, bis 6 Familienmitglieder, wird nur ein Paket ausgehändigt und bei Privatgruppen 1 Paket pro 4 Reisende.

7. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle Gäste (Ausland & Inland), die im Aktionszeitraum das Ahrntal als Urlaubsregion mit Zug oder Fernreisebus besuchen (ausgenommen Gruppenreisen im Privatbus), und in einem Mitgliedsbetrieb vom Tourismusverein Ahrntal oder Tourismusverein Sand in Taufers logieren. Jede Familie (dabei gilt ein Familienmitglied als Vertretung für die gesamte Familie) bzw. jede Person oder private Kleingruppe kann nur einmal an der Aktion teilnehmen. Das Belohnungspaket muss in einem der Büros der Ferienregion Ahrntal persönlich abgeholt werden.

8. Teilnahmeverfahren für die Aktion

Für die Teilnahme muss sowohl ein Bild des Zug-/Bustickets vorgelegt werden, auf dem zu erkennen ist, dass der/die Reisenden im Aktionszeitraum angereist ist/sind, als auch der Buchungsnachweis in einem Mitgliedsbetrieb der Ferienregion Ahrntal. Für die Abholung des Belohnungspaketes ist die Vorlage einer gültigen Identitätskarte oder eines vergleichbaren Dokumentes, welches die Identität des Reisenden nachweist, erforderlich, ebenso müssen die Anreisetickets vorgezeigt werden (es gilt auch die digitale Form). Die Gästedaten werden in einer internen Liste erfasst, um die doppelte Abholung oder eine Abholung durch eine Familie oder eine Gruppe in verschiedenen Büros zu vermeiden. Hierfür müssen sie der DSGVO zustimmen (mündliche Abfrage ausreichend, wird in der Liste dokumentiert.) - Mit Vorzeigen der Dokumente wird automatisch der DSGVO zugestimmt.

Die Tourismusvereine Ahrntal und Sand in Taufers übernehmen keine Haftung für technische Störungen aller Art, durch Naturereignisse oder durch Dritte, die die Teilnahme an der Aktion beeinträchtigen oder verhindern. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Anschluss an die Vorlage des Nachweises zur Berechtigung des Erhalts der "Taste Ahrntal"-Box bekommt der Reisende das Paket in einem unserer Büros ausgehändigt. Ein Versand ist NICHT möglich. Der Erhalt des Paketes ist ausschließlich durch Abholung in einem der Tourismusbüros der Ferienregion möglich.

Die Ferienregion Ahrntal nutzt die Kontaktdaten des Gastes nicht für Werbezwecke (beispielsweise Newsletter). Sofern gewünscht, kann der Gast aber die Anmeldung in den Newsletter anfragen und über den Link selbst tätigen.

9. Ausschluss

Mitglieder und Mitarbeiter*innen der Ferienregion Ahrntal sowie deren Angehörige sind von der Aktion ausgeschlossen.

10. Fälle nicht gerechtfertigter Anspruch auf die Genussbox

Sollte der Verdacht bestehen, dass die Anreisetickets manipuliert wurden, wird das Begrüßungspaket nicht ausgehändigt. Eine Auszahlung in monetärer Form oder ein Umtausch sind nicht möglich. Sollte das Belohnungspaket abgelehnt oder nicht in einem der Büros abgeholt werden, verfällt die Belohnung. Die Ferienregion Ahrntal übernimmt keine Haftung für jedwede externe Beeinflussung, Störungen der Durchführung der Aktion von Seiten Dritter, der Personentransportunternehmen oder durch Naturereignisse. In diesem Fall verfällt der Anspruch auf ein Begrüßungspaket ersatzlos. Sollte aus unvorhersehbaren Gründen eine Änderung der Aktionsbedingungen, -dauer oder -inhalte notwendig sein, so behält sich die Ferienregion Ahrntal vor, diese den erforderlichen Vorgaben anzupassen oder Maßnahmen zu treffen, die aufgrund der Sachlage erforderlich sein sollten oder aber die

Aktion mit sofortiger Wirkung zu beenden. Für die Beendigung der Aktion aufgrund interner oder externer Erfordernisse ist keine Rechtfertigung oder Erklärung notwendig, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Fristen und Art der Belohnungspaketübergabe

Die Belohnungspakete sind innerhalb des Aufenthaltes/der Reisedauer in einem der Bezugsbüros in Sand in Taufers, Luttach, St. Johann oder Steinhaus persönlich abzuholen. Ein Versand ist nicht möglich.

12. Sichtbarkeit der Aktion

Die Aktion wird auf der Homepage der Ferienregion Ahrntal sowie über Mitgliedsbetriebe und Partner im Internet, über entsprechende Social-Media-Kanäle und in der Presse ersichtlich sein. Der Tourismusverein Ahrntal und der Tourismusverein Sand in Taufers behält sich jede Nutzung anderer Kommunikationskanäle vor, welche für die Publikation der Aktion und der damit verbundenen Einladung zur nachhaltigen Anreise in die Urlaubsregion nützlich erscheinen. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Ferienregion Ahrntal.

13. Regressrecht

Der Ausrichter der Aktion verzichtet auf das Regressrecht nach Art. 30 DPR 600/1973.

14. Behandlung der personenbezogenen Daten

Die Teilnahme setzt die vollständige Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen und des Datenschutzes voraus (siehe: „Behandlung der personenbezogenen Daten“). Die Teilnehmer*innen stimmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Abwicklung aller Phasen und Verfahren der Aktion zu. Die ihnen nach Kapitel III, EU-Verordnung Nr. 2016/679, zustehenden Rechte bleiben davon unberührt. Die mitgeteilten Daten werden unter Einhaltung von Kapitel II, EU-Verordnung 2016/679, über die rechtlichen Obliegenheiten und Voraussetzungen zur Durchführung der Aktion verhandelt. Die Daten werden über die Aktion hinaus nicht für weitere Werbezwecke verwendet. Die Veröffentlichung der Namen all jener, die ein Genusspaket abholen, wird nicht erfolgen. Sollte eine Vervollständigung der personenbezogenen Daten vonnöten sein, kann diese vom Teilnehmer veranlasst werden (Art. 16), ebenso kann aus triftigen Gründen deren Löschung beantragt werden (Art. 17). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

In Italien werden die Daten nur den Personen mitgeteilt, die direkt an der Erfüllung der Obliegenheiten laut Teilnahmebedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen über solche Sonderaktionen beteiligt sind. Verantwortlicher hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind Tourismusverein Ahrntal Ahrntal, Ahrner Str.22, 39030 Luttach (BZ) und Tourismusverein Sand in Taufers, Josef-Jungmann-Str. 8, 39032 Sand in Taufers (BZ), in Person des gesetzlichen Vertreters pro tempore.

Soweit in den vorliegenden Teilnahmebedingungen nicht angegeben, verweist der Ausrichter auf das DPR Nr. 430 vom 26.10.2001 sowie nachfolgende Rechtsquellen. Es gelten die Vorgaben der europäischen Datenschutzrichtlinien DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung).

15.Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Landesgericht Bozen, Gerichtsplatz 1, 39100 Bozen